

## Beschlussvorlage

### Tagesordnungspunkt:

Entgeltordnung vom 21.11.2014 für die sportliche Benutzung von Hallen der Gemeinde Marienheide;  
1. Nachtrag

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	02.03.2022			
Rat	22.03.2022			

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  Ja

Ergebnisplan



Finanzplan



Ertrag/Einzahlung	jährlich ca. - 12.000 €	Aufwand/Auszahlung	
Kostenstelle		Produkt	1.08.01.01
Investition		Sachkonto	432100

### Sachverhalt:

Seit dem 01.01.2015 werden auf Basis der „Entgeltordnung vom 21.11.2014 für die sportliche Benutzung von Hallen der Gemeinde Marienheide“ für den Erwachsenensport entsprechend Hallenbenutzungsentgelte erhoben.

Im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2022 wurde – angesichts des Endes des Stärkungspakts Stadtfinanzen zum 31.12.2021 – verwaltungsseitig ab dem 01.01.2022 ein **Verzicht auf die Erhebung derartiger Benutzungsentgelte** von der

- **Nutzergruppe A** (= gemeinnützige Vereine mit Sitz in Marienheide sowie einer Mitgliederzahl über 350 Personen und einem Vereinszweck i.S.v. § 1 Abs. 2 der v.g. Entgeltordnung) sowie
- **Nutzergruppe B** (= gemeinnützige Vereine mit Sitz in Marienheide sowie einer Mitgliederzahl bis zu 350 Personen und einem Vereinszweck i.S.v. § 1 Abs. 2 der v.g. Entgeltordnung)

erwogen. Auf Basis der v.g. Entgeltordnung bemisst sich das Nutzungsentgelt für das Jahr 2021 wie folgt:

Nutzergruppe A:	11.010,00 EUR
Nutzergruppe B:	<u>1.005,00 EUR</u>
	12.015,00 EUR

Ein Verzicht auf Hallenbenutzungsentgelte von diesen Nutzergruppen ab dem Jahr 2022 hätte künftig jährliche Einnahmemausfälle in etwa dieser Größenordnung zur Folge (jährliche Schwankungen ergeben sich insbesondere aufgrund von Änderungen bei den Vereinsmitgliederzahlen), so dass eine Entgelterhebung von der Nutzergruppe C (= sonstige Nutzer, z.B. kein Verein bzw. Verein mit Sitz außerhalb der Gemeinde Marienheide) in Höhe von jährlich etwa 3.000 EUR verbliebe (jährliche Schwankungen ergeben sich hier aufgrund von Änderungen der tatsächlichen Nutzung / Inanspruchnahme der Hallen).

Im (vom Rat verabschiedeten) Haushalt des Jahres 2022 sowie der mittelfristigen Finanzplanung wurde der Haushaltsansatz bereits entsprechend reduziert.

Für den Verzicht der Erhebung entsprechender Hallenbenutzungsentgelte von den Nutzergruppen A und B ist die Änderung der derzeitigen Entgeltordnung erforderlich. Auf den als Anlage beigefügten 1. Nachtrag zur Entgeltordnung wird diesbezüglich verwiesen. Als weitere Anlage ist eine Gegenüberstellung der Inhalte der derzeitigen Entgeltordnung mit den Inhalten der Entgeltordnung unter Berücksichtigung des v.g. 1. Nachtrags beigefügt (Synopsis), aus der die Änderungen ersichtlich sind.

### **Beschlussvorschlag:**

Der 1. Nachtrag zur Entgeltordnung vom 21.11.2014 für die sportliche Benutzung von Hallen der Gemeinde Marienheide wird beschlossen.

Anlagen:

- Entgeltordnung sportliche Benutzung Hallen vom 141121\_Erster Nachtrag (PDF)
- Entgeltordnung sportliche Benutzung Hallen vom 141121\_Synopse Erster Nachtrag(PDF)

gez.  
Stefan Meisenberg

Marienheide, 10.02.2022